

Gemeinde Himmelried

Gesamtrevision der Ortsplanung – räumliches Leitbild

Tabellarische Zusammenstellung aus dem Mitwirkungsverfahren

Mitwirkungsfrist: 16. Mai bis 14. Juni 2019

Vom Gemeinderat am 10. Mai 2021 beschlossen.

Stand: 26. März 2021

Die Stellungnahmen privater Personen werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes anonymisiert wiedergegeben. Alle Einwendungen wurden wörtlich wiedergegeben und nicht zusammengefasst. Somit werden auf den folgenden Seiten die Mitwirkungsbeiträge im Wortlaut der Verfasserinnen beibehalten. Wo grammatikalische Fehler erkannt wurden, wurden diese von den Verfasserinnen dieses Berichtes korrigiert.

Ebenfalls enthalten sind die Rückmeldungen aus der Mitwirkungsveranstaltung vom 23. Mai 2019.

Allgemeines

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
1.	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Klarere Formulierung der Hauptziele z.B. "Ziele des räumlichen Leitbildes von Himmelried sind:" 	<ul style="list-style-type: none"> Das räumliche Leitbild soll die gewünschte künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen, wobei der Planungshorizont auf 20-25 Jahre ausgelegt ist. Das Leitbild soll dabei als Grundlage der Revision der Ortsplanung dienen und besitzt behörden-verbindlichen Charakter. Das räumliche Leitbild befindet sich dadurch auf einer höheren Flugebene. Die von der Gemeinde formulierten Strategien sind bewusst nicht zu konkret formuliert, damit ein Handlungsspielraum bestehen bleibt. Aus diesem Grunde erfolgt keine Anpassung im Leitbild. 	✘
2.	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Vorschläge und Änderungen sollten sich nicht nur auf ein räumliches Leitbild beziehen, sondern es sollten auch kulturelle, sozialpolitische, gemeinschaftsfördernde Komponenten, sowie auch Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von Traditionen berücksichtigt werden. z.B. "Feuerscheibenschiessen", "Fasnachtsfest" 	<ul style="list-style-type: none"> Das räumliche Leitbild zeigt die angestrebte sowie wünschenswerte Entwicklung in der Gemeinde auf. Kulturelle, sozialpolitische, gemeinschaftsfördernde Komponenten sowie auch Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von Traditionen sind üblicherweise nicht Bestandteil eines räumlichen Leitbilds. Der Gemeinderat nimmt dies ebenfalls zur Kenntnis und prüft sie im Rahmen anderer Verfahren. Das Leitbild legt einen Fokus auf die Umnutzung der Bauernhäuser zu Mehrfamilienhäusern, Quartiertreff, Mittagstisch o.ä., da dazu nutzungsplanerische Grundlagen notwendig sind. 	(✓)
3.	Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Hat der Kanton der Gemeinde verbindliche Fristen zur Erledigung der seit langem anstehenden Revision Ortsplanung auferlegt? 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Planungs- und Baugesetz Kanton Solothurn hat die Gemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 bis 15 Jahre zu überprüfen und wenn nötig zu ändern. Eine Frist hat der Kanton den Gemeinden nicht auferlegt. 	✘

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
4.	Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis wann müssen diese Revisionen abgeschlossen sein? Wie ist das genaue zeitliche Vorgehen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kanton setzt keine Frist, bis wann die Revision der Ortsplanung abgeschlossen sein muss. ▪ Üblicherweise dauert eine Gesamtrevision der Ortsplanung ca. 3 Jahre. Zum aktuellen Zeitpunkt können keine genaueren Aussagen gemacht werden, da in der Regel mit der Nutzungsplanung erst nach der Fertigstellung des räumlichen Leitbildes begonnen wird. 	✘
5.	Planerkosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Kosten fallen durch das ausgewählte Planungsbüro an? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Planerkosten bilden keinen Bestandteil der vorliegenden Mitwirkung. Der Gemeinderat informiert separat darüber. 	✘

Diverses

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
6.		<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung und Verstärkung der Standortqualität durch Abbau bestehender Strukturschwächen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Der Erhalt der hohen Lebensqualität ist oberstes Ziel der Gemeinde. 	Kennntnisnahme
7.		<ul style="list-style-type: none"> Positionierung und Bewerbung von Himmelried in der Agglomeration Basels als Gemeinde mit überdurchschnittlicher Wohn- und Lebensqualität, vor allem für Kinder. (Die Überdurchschnittlichkeit wäre allerdings zu definieren. Das erwähnen üblicherweise alle.) 	<ul style="list-style-type: none"> Das räumliche Leitbild ist eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Himmelried ihr Dorf in der Zukunft sieht. Damit erhält der Gemeinderat ein Planungsinstrument, das ihm in der räumlichen Gemeindeentwicklung als "Navigationshilfe" dient. Die Identitätsfindung und Standortpositionierung der Gemeinde sollten deshalb in einem anderen koordinierten Prozess stattfinden. 	✘
8.		<ul style="list-style-type: none"> Worin liegt die Attraktivität gegenüber anderen Dörfern? Die schöne Aussicht allein ist dazu nicht ausreichend. 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Erläuterung zu Punkt 7 Es soll auf die Besonderheiten der Gemeinde eingegangen werden, nicht auf die Unterschiede zwischen den Gemeinden. Daher werden keine Vergleiche gemacht. 	(✓)
9.		<ul style="list-style-type: none"> Fokussierung der externen Kommunikation auf den vermehrten Zuzug von Familien mit höheren Einkommen, z. Bsp. aus den Kadern der Basler Industrie, zunehmend wachsenden Start-up Branche, sowie auch an schweizerischen, und nahen ausländischen Universitäten (Schon dort entsteht die Frage: wo werde ich wohnen, falls ich in Basel arbeite?) 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Erläuterung zu Punkt 7 	✘
10.		<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung eines familienorientierten Leistungsangebotes (Sicherstellung des Schulzugangs inkl. Allfällige Weiterbetreuungsangebote (Kita) im Falle arbeitsabwesender Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat stützt dieses Anliegen (vgl. Leitbild Kapitel C2 "Dorfkerne stärken", Seite 18). 	(✓)

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkret wird als mögliche Massnahme ein Mittagstisch aufgenommen, der Familien ermöglichen würde, auch ganz tags zu arbeiten. 	
11.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktives Handeln, verbunden mit Aufklärung der Eltern- und Schülerschaft im Zusammenhang mit dem in letzter Zeit zunehmenden Mobbing und anderer negativer Tendenzen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild zeigt die angestrebte sowie wünschenswerte Entwicklung in der Gemeinde auf. Diese Themen bilden keinen Bestandteil des Leitbilds. 	x
12.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generell wäre es vorteilhaft, wenn vor der Einführung gewisser "Institutionen" in der Gemeinde eine Bedürfnisanalyse gemacht würde. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat stützt dieses Vorgehen. Er prüft die Durchführung einer Bedürfnisanalyse situativ. 	Kenntnisnahme
13.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung eines Zweckverbandes für die Gesundheitsversorgung unserer Alten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Leitbild bildet die Grundlage für die Ortsplanungsrevision und weitere räumliche Entscheide. Diese Thematik kann nicht im Rahmen des Leitbildprozess bzw. der Ortsplanungsrevision gelöst werden. Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. 	Kenntnisnahme

Leitbild Kapitel C1: "Siedlungsentwicklung konzentrieren"

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
14.	"verdichtetes Wohnen"	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generell soll das modernisierte Wohnen durch geeignete Erlasse ermöglicht werden. ▪ Maximale Ausnutzung der bestehenden, vor allem auch älteren Gebäuden soll durch bauliche Massnahmen ermöglicht werden. So sollen Landschafts- und Gebäudeverträgliche Aufbauten ermöglicht werden. (Schleppgauben, Lukarnen, oder ähnliches). ▪ Bauliche Veränderungen sollen ermöglicht werden die für bessere Lichtverhältnisse sorgen. (Z.B. Vergrösserung der Fenster, Licht vom Dach, Unauffällige Dacheinschnitte). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild soll die gewünschte künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen, wobei der Planungshorizont auf 20-25 Jahre ausgelegt ist. Das Leitbild soll dabei als Grundlage der Revision der Ortsplanung dienen und besitzt behördenverbindlicher Charakter. Das räumliche Leitbild befindet sich dadurch auf einer höheren Flugebene. ▪ Die Umsetzung dieser Regelungen hat im Zuge der grundigentümergebundenen Nutzungsplanung (Zonenreglement) zu erfolgen. ▪ Verdichtete Wohnformen an ausgewählten, zentralen Stellen sollen wenn möglich umgesetzt werden. 	(✓)
15.	Quartierplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohldosierte Quartierplanung (Komfortwohnungen: cf Muttenz in der Nähe des Familiengartenareals bei der Autobahnausfahrt), oder bei Zumikon, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gestaltungspläne (ähnlich Quartierplanung im Kanton BL) bezwecken eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung zusammenhängender Flächen; sie haben insbesondere vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Die Gestaltungspläne haben sich an der Grundnutzung des Zonenplanes zu orientieren. Die Entwicklung eines Gestaltungsplanes ist somit auf die Gemeinde beziehend und muss massstabsgerecht erfolgen. ▪ Die Gemeinde prüft in der Überarbeitung ihrer Nutzungsplanung, ob Gebiete mit einer Gestaltungsplanpflicht festzulegen sind (Qualitätssicherung) 	(✓)

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
16.	Bauland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch allfällig vorhandenes Bauland im Eigentum der Gemeinde nur im Baurecht abgeben. Damit wäre auch ein späterer Zugang sichergestellt ohne Enteignungen einleiten zu müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge einer aktiven Bodenpolitik stützt die Gemeinde diesen Ansatz. ▪ Frage: Besitzt die Gemeinde eigenes Bauland? ▪ Gemäss Leitbild Kapitel C1 "Siedlungsentwicklung konzentrieren", Seite 15) versucht die Gemeinde als Bindeglied zwischen Landeigentümern und Landsuchenden zu fungieren und möchte so einen Beitrag zur Überbauung der unbebauten Parzellen leisten. 	(✓)
17.	Dorfteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weshalb nicht zwei autonome Dorfteile? Nur wären dann die Reichen, die offenbar alle wollen, auf der Ennetbach-Seite! Weniger gut! 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Aufteilung der beiden Dorfteile ist für den Gemeinderat kein Thema. 	✘

Leitbild Kapitel C2 "Dorfkerne stärken"

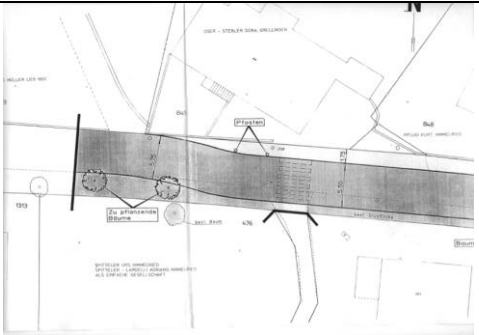
Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
18.	Begegnungsort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das zentral gelegene Restaurant Frohsinn wäre sowohl von der Infrastruktur als auch von der Lage her als Begegnungsort hervorragend geeignet. Denkbar sind Nutzungen wie Café, Vereinslokal, Mittagstisch, Begegnung von Jung und Alt, Restaurantbetrieb nach Bedarf. ▪ Vom normalen Restaurantbetrieb, wie er seiner Zeit aufgeleitet wurde, soll eher abgesehen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat stützt dieses Anliegen (vgl. Leitbild Kapitel C2 "Dorfkerne stärken", Seite 18). ▪ Die Gemeinde prüft eine mögliche Umnutzung der Liegenschaft Hauptstrasse 22 (Rest. Frohsinn) in Koordination mit der Eigentümerschaft. Erste Nutzungen durch die Spielgruppe sowie einen Mittagstisch haben bereits stattgefunden. 	<p>(✓)</p> <p>✓</p>
19.	Begegnungsort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines zentral gelegenen Begegnungszentrum (BZ) in der Frohsinn Liegenschaft. In Kombination mit Altenwohnungen; (Bistro) Restaurant (im Gegensatz zu den schon verschwundenen Gastrobetrieben im Dorf ist hier eine moderne Küche vorhanden), Begegnungsräumen für diverse Anlässe und event. Integration des Mittagstisches. Es sollen sich im BZ nicht nur die Grossen, sondern auch die Alten und Kleinen treffen können. Ich habe mich diesbezüglich mit den Eigentümern des Frohsinns in Kontakt gesetzt, die zuvor erwähnten Möglichkeiten angesprochen und habe dabei grosse Bereitschaft zu weiteren Diskussionen / Klarifizierungen vorgefunden. Wir würden damit für einen Restaurateur sowohl mit einer allfälligen Altenverpflegung, mit dem Mittagstisch und auch mit der Frequentierung der Bevölkerung im BZ (Z'Nüni für die Gemeindeangestellten) möglicherweise eine langfristige Perspektive ermöglichen. Der Einbau eines Ausenliftes würde den Zugang zu allfälligen Altenwohnungen/Zimmer vereinfachen. Der im 1. Stock gelegene Saal, wäre für kleinere Gemeindeanlässe geeignet. Durch Unterteilung könnten auch zusätzliche Raumbedürfnisse geschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vgl. Erläuterung zu Punkt 18 ▪ Gustihus: Wird zur Kenntnis genommen. 	<p>(✓)</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
		<p>werden. Die zentrale Dorf-Lage und die Grösse der ehemaligen Frohsinn-Liegenschaft, verbunden mit den darum herum vorhandenen Plätzen würden einerseits den bedeutungsreichen Namen Frohsinn mit optimaler gesellschaftlicher Funktionalität für die Zukunft sichern. Es wäre schade, wenn diese zentral gelegene bauvolumenreiche Liegenschaft unwiderruflich, durch einen Rausschmiss der Kücheninstallationen, vorhandenen Toiletten, alles geeignet für eine Mehrzweckverwendung, erhalten müsste. Auch würde der immer noch bedeutungsvolle Name Frohsinn an traditionellem Orte weiterleben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leider ist ein mögliches Projekt in der Nähe "Gustihuus" aus damals vermeidbaren Gründen gescheitert. 		
20.	Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Mittagstisches eventuell mit zusätzlicher Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat stützt dieses Anliegen (vgl. Leitbild Kapitel C2 "Dorfkerne stärken", Seite 18). 	(✓)
21.	Alterswohnungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot an zentral gelegenen Alterswohnungen im Dorf fehlend. Es bestehend Ideen im MFH Hauptstrasse 22 entsprechenden Wohnraum einzurichten und mit einem altersgerechten Zugang auszustatten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vgl. Erläuterung zu Punkt 20 	(✓)
22.	Alterswohnungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Optionen "Begegnungszentrum" und "Alterswohnen" (Synergiepotenzial) im Projekt "Räumliches Leitbild" einbeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde prüft als Daueraufgabe, ob sich in den beiden Ortskernen allgemeine, gemeinschaftsfördernde Angebote ansiedeln könnten. Eine Kombination "Begegnungszentrum" und "Alterswohnen" ist dabei nicht ausgeschlossen. 	(✓)

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
23.	Dorfplatzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfplatzgestaltung unterhalb des Gemeindehauses: der seinerzeit eliminierte Brunnentrog wäre wieder zu ersetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Leitbild (Kapitel C2 "Dorfkerne stärken") sollen die Ortskerne langfristig zu Treffpunkten werden. Eine Gestaltung der Dorfplätze wird dabei nicht ausgeschlossen. Dabei sind die diversen Nutzeransprüche zu evaluieren entsprechend darauf Rücksicht zu nehmen. Der Hinweis bezüglich des Brunnentrogs nimmt die Gemeinde gerne auf. 	✓

Leitbild Kapitel C3 "Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden" sowie Beleuchtung


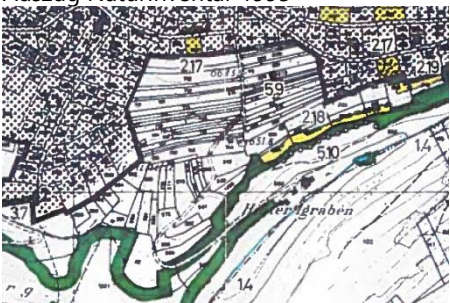
Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
24.	Geschwindigkeitsbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet wird begrüsst. ▪ Besonders kritische wird die verkehrliche Situation (Fahrtschwindigkeit) ab Kreuzung Gemeindehaus wahrgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird zur Kenntnis genommen. 	Kennntnisnahme
25.	Geschwindigkeitsbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die 50 km/h-Beschränkung wird unserer Einschätzung nach öfters missachtet. Schulkinder benutzen die Strasse zwangsläufig im Strassenbereich ohne Trottoir. Tempo 40 wäre auch bei der Hauptstrasse nicht nur für die Sicherheit der Fussgänger sinnvoll. ▪ Gut fanden wir diesbezüglich die Smiley-Anzeigekontrollen in der Talstrasse, welche die Fahrzeuglenker ohne Bussgeld auf eine allfällige Geschwindigkeitsüberschreitung aufmerksam macht. Könnte diese vermehrt eingesetzt werden? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Leitbild (Kapitel C3 "Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden") wird als behördenverbindliche Festlegung der Schulwegsicherheit höchste Priorität zugeteilt. Als ergänzende Massnahme sollen Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet geprüft werden. 	✓
26.	Geschwindigkeitsbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für gewisse Autofahrer bedeutet der Weg durch den Schindelboden eine reine Durchfahrtsstrecke und es wird dementsprechend schnell gefahren. Wir haben dies bei unserer Kurve oder beim Abzweigen in den Weg, der zum Vogesenhof führt, schon öfters feststellen können. Verkehrsberuhigende Massnahmen, Schilder und Bodensignalisationen sind erstrebenswert. Auch zu prüfen ist eine Temporeduktion auf Tempo 30 (oberhalb des Restaurants Kaltbrunnental bis zur Kläranlage). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Das teils hohe Verkehrsaufkommen ist wenig kompatibel mit dem ökologischen Wert dieses Gebiets und beeinträchtigt zudem die Anwohnenden. Im Leitbild (Kapitel C3 "Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden") wurde eine entsprechende Massnahme formuliert. Weiter wird Tempo 30 für das gesamte Gemeindegebiet von Himmelried geprüft. Dies gilt auch für das Gebiet Schindelboden. 	✓
27.	Verengung Hauptstrasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Verengung der Hauptstrasse vor dem Fussgängerstreifen zum Schuelwägli wäre wünschbar. Dies war bei der ursprünglichen Planung des Trottoirs (Plan 1995) vorgesehen, wurde aber nicht realisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Leitbild (Kapitel C3 "Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden") wird als behördenverbindliche Festlegung der Schulwegsicherheit höchste Priorität zugeteilt. Weitere Massnahmen können bei Bedarf im Erschliessungsplan umgesetzt werden. 	✓

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Sanierung der Hauptstrasse zwischen dem Dorfeingang und dem Dorfkern Himmelried ist voraussichtlich im Jahr 2024/2025 geplant. Die Sanierung soll in Koordination mit der Gemeinde erfolgen, insbesondere hinsichtlich Schulweg- /Velosicherheit und räumlicher Gestaltung. 	
28.	Flüsterbelag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angesichts des stets zunehmenden Fahrverkehrs wäre zudem der Einbau eines Flüsterbelags als Entgegenkommen den Anwohnern gegenüber angezeigt. Hauptsächlicher Kostenträger beim Ausbau der Hauptstrasse ist der Kanton. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Sanierung der Hauptstrasse zwischen dem Dorfeingang und dem Dorfkern von Himmelried erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024/2025. Welcher Belagseinbau erfolgt im Zuge des Strassenbauprojektes. Die Gemeinde setzt sich ein, dass ein möglichst lärmschluckender Belag eingebaut wird. 	Kenntnisnahme
29.	Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bereits vor längerer Zeit angedachte Strassenbeleuchtung soll vorangetrieben werden. Im Moment steht unsere einzige Strassenlampe beim Kreuz der Kirchengemeinde Breitenbach. Die lange versprochene und von der Sicherheit gesehen enorm wichtige Strassenlampe bei uns in der Kurve fehlt noch immer. Weiter fehlt bei Hänggis und bei Patrick Schoch dringend eine Lampe. Der Fussweg, den die Schüler im Winter nehmen müssen, führt teilweise durch stockdunkle Finsternis. (gilt auch für nächtliche Fussgänger; Don Bosco Besucher) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat nimmt das Anliegen zur Kenntnis. ▪ Die Thematik Beleuchtung bildet kein Bestandteil des räumlichen Leitbilds bzw. der Nutzungsplanung. ▪ Der Gemeinderat ist sich der fehlenden Strassenbeleuchtung bewusst und sprach im Oktober 2020 das Budget für die fehlenden Kandelaber. 	Kenntnisnahme (✓)
30.	Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beleuchtung gehört ebenfalls zum Erscheinungsbild von Himmelried. Vor allem im Einfahrtsbereich über die Hauptstrasse zum Dorf. die bestehenden Kandelaber machen nicht den besten Eindruck für ein einladendes ländliches Dorf. Wir wissen, dass diese alten Kandelaber dem Staat gehören, aber dieser erwartet auch von uns ein ansprechendes Strassenbild 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Sanierung der Hauptstrasse zwischen dem Dorfeingang und dem Dorfkern von Himmelried erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024/2025. Ob und in welcher Form die Kandelaber ersetzt werden, erfolgt im Zuge des Strassenbauprojektes. Die Gemeinde hat darauf nur wenig Einflussmöglichkeiten. 	Kenntnisnahme

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungsangabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
		<p>bei der Dorfeinfahrt. Vielleicht lässt sich der Kanton von einer Verbesserung in diesem Sinne überzeugen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde setzt sich für eine ansprechende Beleuchtung an den Ortseinfahrten ein. 	
31.	Mitfahrangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierung von Mitfahrangebot, obwohl div. Gemeinde damit negative Erfahrungen gemacht haben. Die Mobilitätswelt wird sich definitiv verändern. (Bedürfnisanalyse dazu). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild soll die gewünschte künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen, wobei der Planungshorizont auf 20-25 Jahre ausgelegt ist. Das Leitbild soll dabei als Grundlage der Revision der Ortsplanung dienen und besitzt behördenverbindlicher Charakter. ▪ Die Gemeinde erhebt bei Bedarf eine Bedürfnisanalyse bzgl. Car-Sharing / Mitfahrangebot. 	<p style="text-align: center;">✘</p> <p style="text-align: center;">✓</p>
32.	Busverbindung Waldeck - Himmelried	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auch wir vom Ennetbach gehören zu den Himmelriedern und wir schätzen unser „Büslì“ sehr. Das merkt man auch an den Fahrgästen, es sind durchschnittlich fast doppelt so viele, wie einst als erstrebenswert angesehen wurden. Die Verbindung von Himmelried Dorf mit dem Ennetbach gestaltet sich dank der Busverbindung einfacher. ▪ Das Umsteigen in der Waldeck bietet aber nach wie vor eine grosse sicherheitsrelevante Herausforderung. Es ist für uns ein grosses Anliegen, dass das kleine Búslein bis zum Schulhaus fährt. An Zeiten, an denen nicht viele Personen den grossen Bus von Himmelried nutzen, könnte eine Prüfung Sinn ergeben nur das kleine Búslein durchs Dorf fahren zu lassen. Ebenfalls ist erstrebenswert, dass die Schüler auf alle Enden der Schulzeiten ohne grosse Wartezeiten eine geeignete Busverbindung inkl. dem kleinen Bus erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Der Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse soll in seiner Wichtigkeit für die Gemeinde gefördert werden. Er bildet – zusammen mit der Bushaltestelle – Schnittstelle für anonyme und persönliche Verbindungen. ▪ Im Leitbild (Kapitel C3 "Verkehr: Strasse für alle Verkehrsteilnehmenden") wurde eine entsprechende Massnahme formuliert. Ziel ist es, dass die Busverbindung zwischen Ennetbach und Himmelried ohne Umsteigebeziehung bei der Bushaltestelle "Waldeck" erfolgen kann. ▪ Weiter wird der Schulwegsicherheit höchste Priorität zugeteilt (vgl. Leitbild Kapitel C3). 	<p style="text-align: center;">✓</p>

Leitbild Kapitel C4 "Landschaft: Schutz, Erhalt und Förderung der Naturräume" sowie Grünflächen im Siedlungsraum

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
33.	Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Ökologie (u.a. durch Hochstammanlagen, Förderung des Anbaus von Hecken an Weiderändern (Schattenbildung und Wirkung auf Biodiversität (Vögel, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Erläuterung zu Punkt 38 	(✓)
34.	Parkierung Kaltbrunnental	<ul style="list-style-type: none"> Parkplatzregelung im Kaltbrunnental: Parkverbot im Tal unten (Regelung zusammen mit Brislach). 	<ul style="list-style-type: none"> Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Das teils hohe Verkehrsaufkommen ist wenig kompatibel mit dem ökologischen Wert dieses Gebiets und beeinträchtigt zudem die Anwohnenden. Im Leitbild (Kapitel C4 "Landschaft: Schutz, Erhalt und Förderung der Naturräume") wurde eine entsprechende Massnahme formuliert. Die Parkierungssituation im Kaltbrunnental ist zusammen mit Brislach bei Bedarf mit einem Konzept zu klären und zu lösen. Dies gilt auch für die Parkierungssituation beim Don-Bosco-Haus. 	✓
35.	Parkierung Don Bosco-Hütte	<ul style="list-style-type: none"> Die Parkplatzsituation des Jugendhauses Don Bosco ist mangelhaft und nicht gelöst, immer wieder ist zu beobachten, dass wild oder in der Einfahrt zur Hütte parkiert wird, was aus Feuerpolizeilich nicht zulässig ist. Dies muss geändert werden! 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Erläuterung zu Punkt 34 	✓
36.	Busverbindung Kaltbrunnental	<ul style="list-style-type: none"> Weiter sollten Fahrten an Wochenenden und einzelne Fahrten bis ins Kaltbrunnental (Bach) geprüft werden. (Naherholungsgebiet). 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Erläuterung zu Punkt 34 	✓
37.	Schutz Hochstammobstgarten	<ul style="list-style-type: none"> Antrag: PICUS wünscht, dass dieses Gebiet als ein "Vorranggebiet Natur- und Landschaft" ausgewiesen wird wo der bestehende Baumbestand in seiner Form Schutz erfährt und 	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird ein Naturkonzept erarbeitet. Es formuliert Ziele für den Erhalt und Schutz seiner Naturumgebung und hält Strategien und Massnahmen zur 	(✓)

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungsangabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
		<p>landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen (wie z.B. Plantagen, Gewächshäuser usw.) nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen (wie z.B. Plantagen, Gewächshäuser usw.) nicht erstellt werden dürfen.</p> <p>Im Leitbild wird der Schutz, der Erhalt und die Förderung von Naturräume explizit hervorgehoben.</p>  <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterungen PICUS: Das Streuobstgebiet südlich/östlich des Dorfes wurde vor Generationen durch die Himmelrieder Bevölkerung; damals vorwiegend in der Landwirtschaft tätig, erschaffen und ist eine traditionelle Bewirtschaftungsform die früher der Selbstversorgung gedient hat. Es ist somit ein Kulturgut von Himmelried. ▪ Die bestehenden Feldobstbäume haben einen sehr grossen gestalterischen Einfluss auf das Landschaftsbild und sind ein wichtiger Lebensraum für unzählige Tier-/Vogelarten. Das Beilagebild von 1940 zeigt den damaligen Bestand. Man stelle sich dieses Bild in Farbe an einem Frühlingstag vor; sämtliche 	<p>Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von Lebensräumen fest.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiter wird das Naturinventar überprüft. Das Naturinventar gibt einen Überblick über die Anzahl und die flächenmässige Ausdehnung der heute noch existierenden Lebensräume und Landschaften und zeigt deren Verbreitung auf dem Gemeindegebiet. ▪ Im Anschluss werden in der Nutzungsplanung die Ergebnisse des Naturinventars sowie des Naturkonzepts und umgesetzt (Ergänzung Zonenreglement / Zonenvorschriften). ▪ Das Naturinventar aus dem Jahre 1995 wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Gemeinde prüft, unter fachkundlicher Betreuung, die Aufnahme weiterer Objekte. ▪ Auszug Naturinventar 1995  <p>Bis anhin ist lediglich das Objekt 2.17 "Artenreiche Wiesen" im Inventar aufgenommen worden.</p>	

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
		<p>Bäume in ihrer vollen Blütenpracht. Die Veränderung ist im Bild von 2012 ersichtlich. Das Gebiet weist aber immer noch eine stattliche Anzahl von Hochstammobstbäumen auf. Mittlerweile ist dieser Bestand sogar wieder etwas angestiegen. PICUS, der Natur- und Vogelschutzverein setzt sich seit seiner Gründung vor 10 Jahren sehr stark für den Erhalt und die Förderung von Hochstammobstbäumen ein. In verschiedenen Projekten wurden mit Himmelrieder Schulklassen Obstbäume gepflanzt. Der interessierten Bevölkerung wurde mehrmals vergünstigte Bäume angeboten (Subventioniert durch Verein), was sehr hohen Anklang fand. Mit der regelmässigen Durchführung von Baumschnittkursen wird auch dafür gesorgt, dass die Bäume nicht nur gepflanzt, sondern auch gepflegt werden.</p> <p>Weiter wurden im erwähnten Gebiet unzählige Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhäufen angelegt, Heckensträucher gepflanzt und Nisthilfen für den seltenen Gartenrotschwanz (ein typischer Obstgartenvogel; leider bei uns gebärdet) montiert. Diverse Parzellen werden nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet und sind im Vernetzungsprojekt Dorneckberg integriert.</p> 		

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
38.	Grünflächen im Siedlungsraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung kommunaler Grünflächen mit Erlebniswert. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde prüft Vorgaben zur Umgebungsgestaltung innerhalb der Bauzonenflächen. 	(✓)
39.	Mehr Grünräume im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angepasste Pflege von Böschungen, Wegränder und Plätzen nach ökologischen Kriterien (z.B. das Mulchen an gewissen Stellen reduzieren oder sogar darauf verzichten). Anlegen von neuen naturnahen Flächen. Hier könnte die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vgl. Erläuterung zu Punkt 38 	(✓)
40.	Natur-Label	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Himmelried als das naturnahe Dorf "vermarkten". 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild ist eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Himmelried ihr Dorf in der Zukunft sieht. Damit erhält der Gemeinderat ein Planungsinstrument, das ihm in der räumlichen Gemeindeentwicklung als "Navigationshilfe" dient. <p>Die Identitätsfindung und Standortpositionierung der Gemeinde sollten deshalb in einem anderen koordinierten Prozess stattfinden.</p>	✘

Gebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes von Himmelried

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeinde- umsetzung
41.	"Weiler"	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gebiet Igraben ist miteinzubeziehen, ebenso der Weiler Steineck und Eigenhof. Wie ist mehr Verbundenheit zum Ort realisierbar? Dies dürfte durch Wegfall des Restaurationsbetriebes Steineck allerdings schwierig sein. 	<p>Das Gebiet Igraben ist Teil des Gemeindegebiets und wird dementsprechend in die Gesamtrevision der Ortsplanung miteinbezogen.</p> <p>Die Gemeinde teilt die Meinung, dass die Schliessung des Restaurants bedauerlich ist. Es ist festzuhalten, dass das ehemalige Restaurant "Steinegg" jedoch geografisch zu der Gemeinde Seewen gehört. Mit dem Auto kann dieser Gutshof jedoch ausschliesslich via Himmelried erreicht werden.</p>	(✓)

Energie / Ver- und Entsorgung

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeinde- umsetzung
42.	Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiestrategie fehlt: wo wollen wir allenfalls nicht häuslich gebundene Photovoltaik Anlagen bauen? Wie verhalten wir uns gegenüber der bedrohenden Möglichkeit der Realisierung von Windrädern in unmittelbarer Nähe des Dorfes? Cf u.a. meine Interpellation an der letzten EWG-Versammlung im Dez. 2018. ▪ Wo kann sich die Gemeinde für zukünftige dorfeigene Werke das dazu notwendige Land sichern? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild ist eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Himmelried ihr Dorf in der Zukunft sieht. Damit erhält der Gemeinderat ein Planungsinstrument, das ihm in der räumlichen Gemeindeentwicklung als "Navigationshilfe" dient. ▪ Auf eine grundeigentümerverbindliche Festlegung im Zonenreglement wird üblicherweise verzichtet. Auch aufgrund der laufenden Neuerungen in diesem Bereich. Es gelten die übergeordneten Gesetzgebungen. 	✘
43.	Energiegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollen Dachaufbauten, die zur Energiegewinnung genutzt werden können, auch ohne Hindernisse gebaut werden dürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vgl. Erläuterung zu Punkt 14 ▪ Solaranlagen im Raumplanungsgesetz auf Bundesebene in Art. 18a geregelt. ▪ Einordnung Ortsbild "genügend angepasste" 	(✓)
44.	Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Langfristige Sicherstellung noch vorhandener Wasserfassungen und Quellen zur Absicherung zukünftigen Bedarfs. Die sich anbahnende epochale Trockenheit würde den Bedarf dazu möglicherweise noch notwendiger machen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild ist eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Himmelried ihr Dorf in der Zukunft sieht. Damit erhält der Gemeinderat ein Planungsinstrument, das ihm in der räumlichen Gemeindeentwicklung als "Navigationshilfe" dient. ▪ Die Langfristige Sicherstellung noch vorhandener Wasserfassungen und Quellen zur Absicherung zukünftigen Bedarfs bildet ist nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision. 	✘

Nr.	Thema	Inhalt Mitwirkungseingabe	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
45.	Abwasserkonzept	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasserkonzept des Igrabens. Anschluss an vorhandene Kläranlage. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die strategische Planung der Siedlungsentwässerung, die Umsetzung der Massnahmen für den sicheren Betrieb sowie die Finanzierung erfolgt im Generellen Entwässerungsplan (GEP). 	✘
46.	Pumpzonen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Gleichzug könnten dann die immer noch Kopfweh verursachenden Pumpzonen aufgehoben und durch eine Falleitung mit der Leitung vom Igraben her und Anbindung an die ARA Waldeck verbunden werden. Zur demnächst anstehenden Sanierung der Kläranlagen wäre zu prüfen, ob ein Durchstoss zur Anlage im Schindelboden zu realisieren wäre. Dadurch könnte die Anlage in der "Waldeck" aufgehoben, die Anlage im Schindelboden gleichzeitig mit der Sanierung adäquat vergrössert werden, was schliesslich langfristig zu bedeutenden Einsparungen führte. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vgl. Erläuterungen zu Punkt 45 	✘

Rückmeldungen aus der Mitwirkungsveranstaltung vom 23. Mai 2019

Siedlung

Nr.	Thema	Rückmeldung Mitwirkungsveranstaltung	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
47.	Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Bewerbung des Standorts Himmelried als Wohnort ▪ "Identifikationsentwicklung" zum Wohnort Himmelried (ideelle Aspekte) ▪ Schlafdorf / Wohndorf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild ist eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargelegt wird. ▪ Die Standortpositionierung / Identifikationsentwicklung der Gemeinde sollte daher in einem anderen koordinierten Prozess stattfinden 	✘
48.	Bevölkerungszahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >1'000 Einwohner*innen (max. 1'100 bis 1'200) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild sieht in der Strategie zur Siedlungsentwicklung bereits einen Anstieg der Einwohnerzahl auf rund 1'000 Personen zu. Diese Zahl ist nicht absolut zu betrachten. Sie lässt einen Spielraum zu und gibt einen Richtwert vor. 	✓
49.	Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermöglichung Umnutzung "alter bzw. bestehender Gebäude" ▪ geordnete Gebäudestrukturen nicht erstrebenswert ▪ Kleinere Parzelle, Dichte leicht anheben ▪ Revision Ausnutzungsziffern pro Zone ▪ Dorfmitte! Verdichtungen → Bebauungsziffer statt Ausnutzungsziffer ▪ Bauland ≠ Dichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild soll die gewünschte künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen, wobei der Planungshorizont auf 20-25 Jahre ausgelegt ist. Das Leitbild soll dabei als Grundlage der Revision der Ortsplanung dienen und besitzt behördenverbindlicher Charakter. Das räumliche Leitbild befindet sich dadurch auf einer höheren Flugebene. ▪ Die Umsetzung dieser Regelungen hat im Zuge der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung (Zonenreglement) zu erfolgen. 	(✓)
50.	Baulandhortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulandhortung (nicht überbauter Parzellen), Überbauungsverpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen gegen Baulandhortung sind zu empfehlen, dazu ist jedoch das Engagement der Gemeinde notwendig. 	(✓)

			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist zu prüfen, welche Parzellen dies in der Gemeinde betreffen würde. ▪ Die Umsetzung dieser Regelungen hat im Zuge der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung zu erfolgen. 	
51.	Energiegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausscheiden von Speziellen Standorten für Photovoltaik (PV) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Solaranlagen sind im Raumplanungsgesetz (Bundesebene) in Art. 18a abschliessend geregelt. 	✘
52.	Begegnungsort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulhausareal als Begegnungsort stützen ▪ keine Begegnungsorte → Dorfplatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat begrüsst die Rückmeldung aus der Bevölkerung und prüft Umsetzbarkeit bzw. Notwendigkeit für weitere Möblierungen bzw. Bepflanzungen. ▪ Die Umsetzung erfolgt in einem separaten Verfahren in Koordination zwischen Gemeinde und der Bevölkerung. 	(✓)
53.	Begegnungsort Ennetbach	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begegnungsplatz im Ennetbach (kombiniert Spiel- / Festplatz) ▪ Spielplatz Ennetbach ▪ Dorfplatzgestaltung (inkl. Steffen) ▪ Diskussion Brandstelle (PP, Festplatz, Begegnungszone) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen aus der Bevölkerung. Unter Kapitel C.2 Dorfkerne stärken prüft die Gemeinde als Daueraufgabe, ob sich in den Ortskernen (Steffen) allgemeine, gemeinschaftsfördernde Angebote ansiedeln könnten. ▪ Trotz allem sieht er durch die Nähe zur Natur und das verästelte Siedungsgebiet aktuell keinen Bedarf im Zuge der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auszuscheiden. 	(✓)
54.	Öffentliche Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule erhalten, stärken ▪ Viele ungenutzte Plätze → Aufwertung - Pausenplatz Schulhaus, Foyer ▪ Turnplatz → Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat stützt das Anliegen der Bevölkerung die Schule im Dorf zu erhalten bzw. zu stärken. Um dies sicherstellen zu können, benötigt es eine Einwohnerzahl von rund 1'000 Einwohner. ▪ Der Gemeinderat stützt eine Aufwertung des Pausenplatzes. In einem separaten Verfahren sollen die Möglichkeiten bzgl. Möblierung sowie Ergänzung von schattenspendender Bepflanzung geprüft werden. Eine Sanierung des Schulgebäudes ist in den nächsten Jahren vorgesehen. Dabei inbegriffen ist auch die Sanierung des Turnplatzes. Die Sanierung hat jedoch 	✓

			<p>in einem separaten Verfahren, ausserhalb der Ortsplanungsrevision, zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hecke befindet sich innerhalb des Grenzabstandes und dient als ökologischen Trittbrett für Kleintiere und Insekten. Zusätzlich dient diese auch als Sichtschutz. Die Gemeinde strebt den Erhalt der Hecke weiterhin an und prüft die nutzungsplanerische Sicherstellung, der im Zuge der Naturinventarüberprüfung aufgenommene Hecke, im Rahmen der Ortsplanungsrevision. 	(✓)
55.	Dorfladen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfladen stützen / ausbauen ▪ Einkaufen / Lieferdienst 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das räumliche Leitbild ist eine Leitlinie, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Himmelried dargelegt wird. Der Ausbau bzw. der Erhalt des Dorfladens kann mit dem Leitbild nicht grundsätzlich gesichert werden. ▪ Die Umsetzung dieser Regelungen hat im Zuge der grundigentümergebundenen Nutzungsplanung (Zonenreglement) zu erfolgen. Es wird darauf geachtet, dass eine solche Nutzung nicht verunmöglicht wird. 	(✓)
56.	Wohnen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Projekte bestehen für Wohnen im Alter? ▪ Alterswohnungen, Folgekosten (Ärztliche Betreuung)? ▪ Alterssiedlungen fördern → Vorhandene Freiflächen nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Leitbild, Kapitel C2 "Dorfkerne stärken" ist festgehalten, dass sich der Ortskern von Himmelried grundsätzlich für kleinere Mehrfamilienhäuser / Alterswohnungen anbietet. Die Gemeinde führt diesbezüglich eine Bedürfnisabklärung durch. Konkrete Projekte sind nicht vorliegend. ▪ Konkrete Projekte bestehen bereits. Diese liegen dem Gemeinderat zur Prüfung vor. 	✓

57.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generationenwechsel ▪ Generationenübergreifend / MFH priv. Initiative 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde prüft als Daueraufgabe, ob sich in den beiden Ortskernen allgemeine, gemeinschaftsfördernde Angebote ansiedeln könnten. Eine Kombination "Begegnungszentrum" und "Alterswohnen" ist dabei nicht ausgeschlossen. ▪ In der Nähe des Ortskerns soll eine dichtere Wohnzone geprüft werden, welche es ermöglicht zweigeschossige Mehrfamilienhäuser zu realisieren, welche Platz bietet für Wohnungen für ältere und jüngere Menschen. 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p style="text-align: center;">✓</p>
58.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beruf – Familie – Wohnen → Vereinbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat stützt dieses Anliegen (vgl. Leitbild Kapitel C2 "Dorfkerne stärken"). ▪ Die Gemeinde prüft eine mögliche Umnutzung der Liegenschaft Hauptstrasse 22 (Rest. Frohsinn) in Koordination mit der Eigentümerschaft. Die Umnutzung könnte auch für einen Ausbau des Mittagstischs mit zusätzlicher Betreuung beinhalten, welche eine Vereinbarkeit zwischen Beruf – Familie – Wohnen unterstützt. 	<p style="text-align: center;">✓</p>
59.	Weiters	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang vereinfachen, mehr Interaktionen zwischen den beiden Dorfteilen ▪ Waldegg nicht erkannt als Teil von Himmelried 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde ist sich dieser Problematik bewusst. Dies kann jedoch nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision gelöst werden. Die Umsetzung hat in einem separaten Verfahren zu erfolgen. ▪ Interaktion fördern durch bzw. Mithilfe von Vereinen, Veranstaltungen im Dorf, Projekte in der Schule. 	<p style="text-align: center;">✘</p>

Landschaft

Nr.	Thema	Rückmeldung Mitwirkungsveranstaltung	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeinde- umsetzung
60.	Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biodiversität stärken, auch im Siedlungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden voraussichtlich entsprechende Vorgaben im Zonenreglement erlassen. 	(✓)
61.	Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Südlich Kirchweg → Hostetten von LW-Betrieben frei halten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Naturinventar aus dem Jahre 1995 wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Gemeinde prüft unter fachkundlicher Betreuung die Aufnahme weiterer Objekte. 	(✓)

Verkehr

Nr.	Thema	Rückmeldung Mitwirkungsveranstaltung	Bemerkungen / Erläuterungen und Entscheide Gemeinde	Gemeindeumsetzung
62.	Parkierung Chaltbrunnental	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parksituation "Chaltbrunnental" → Parkplätze gegenüber Restaurant ermöglichen. ▪ Parkplätze im Kaltbrunnental schaffen ▪ Parkplätze "verbieten" im Chaltbrunnental, Ibach 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Das teils hohe Verkehrsaufkommen ist wenig kompatibel mit dem ökologischen Wert dieses Gebiets und beeinträchtigt zudem die Anwohnenden. Im Leitbild (Kapitel C4 "Landschaft: Schutz, Erhalt und Förderung der Naturräume") wurde eine entsprechende Massnahme formuliert. ▪ Die Parkierungssituation im Kaltbrunnental ist zusammen mit Brislach bei Bedarf mit einem Konzept zu klären und zu lösen. Dies gilt auch für die Parkierungssituation beim Don Bosco-Haus. 	✓
63.	Parkierung Dorf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkierungsmöglichkeiten auch im Dorf anbieten ▪ Schulweg / Kirchweg wird wild parkiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Parkierungsmöglichkeit, ausserhalb von Veranstaltungen der Kirche, bietet der Parkplatz beim Friedhof auf der Parzelle GB Nr. 1143. Dieser ist entsprechend besser zu signalisieren. Der Parkplatz liegt zentral und befindet sich somit in optimaler Fusswegdistanz. In den Schulferien bzw. ausserhalb des Schulbetriebs kann der Parkplatz beim Schulhaus ebenfalls kostenlos genutzt werden. ▪ Weitere öffentliche Parkplätze (weisse Zone auf Gemeindestrassen) sollen nicht markiert werden. Ein Mangel an Parkplätzen besteht vordergründig bei Veranstaltungen im Dorf bzw. an Beerdigungen. 	(✓)
64.	Kreuzung Waldegg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährlich (Kanton), Vortrittsregelung: Kein Vortritt, Postauto: Radius / Ausholen in Richtung Grellingen, Toter Winkel, Ausholen, Bedachter "Warteort" ▪ Temporeduktion Waldegg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Der Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse soll in seiner Wichtigkeit für die Gemeinde gefördert werden. Er bildet – 	✓

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichere Überquerung von Fussgängern bei Waldegg ▪ Bitte kein Umsteigen für Kinder bei der Waldegg, Unfallgefahr ▪ Fussgängerampel bei Grellingerstrasse 	<p>zusammen mit der Bushaltestelle – Schnittstelle für anonyme und persönliche Verbindungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Leitbild, Kapitel C3 "Verkehr: Strasse für alle Verkehrsteilnehmenden wurde eine entsprechende Massnahme formuliert. Ziel ist es, dass die Busverbindung zwischen Ennetbach und Himmelried ohne Umsteigebeziehung bei der Bushaltestelle "Waldeck" erfolgen kann. 	
65.	Beleuchtung (Schulwegsicherheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strassenbeleuchtung, die abschaltet/abdimmt ▪ Erneuerung der Beleuchtung (überall) ▪ Schulwegsicherheit Schindelboden (ist im Winter sehr dunkel) ▪ Fehlende Strassenbeleuchtung erstellen (Steffenplatz – Schindelboden (Leerrohre teilw. im Boden). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat ist sich der fehlenden Strassenbeleuchtung bewusst und sprach im Oktober 2020 das Budget für die fehlenden Kandelaber. Es benötigt daher keine Ergänzung im Leitbild. 	✓
66.	Gestaltung Hauptstrasse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung Hauptstrasse: Dorfeingang, Dorfplatz, Schule, öffentliche Treffpunkte, Verkehrsführung ▪ Kantonsstrasse Himmelried (Hauptstrasse), T50 <ul style="list-style-type: none"> - breites Trottoir - Beleuchtung - räumlich heikel - unten keine Fussgänger vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Sanierung der Hauptstrasse zwischen dem Dorfeingang und dem Dorfkern Himmelried ist voraussichtlich, nach Angaben des AVT, im Jahr 2024/2025 geplant. Die Sanierung soll in Koordination mit der Gemeinde erfolgen, insbesondere hinsichtlich Schulwegsicherheit/Velosicherheit und räumlicher Gestaltung. 	✓
67.	Verkehrsberuhigung / Temporegime	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geordnete Parkierung auf Strassen (versetzt zur Verkehrsberuhigung) ▪ Verkehrsberuhigung auch auf der Hauptstrasse (im Siedlungsbereich, Ortseingang) ▪ Tempo 30 gut, auf allen Gemeindestrassen (ganzer Gemeindebann), Konzept ▪ In Wohnzonen soll Tempo tiefer sein als ausserhalb (z.T. T40) ▪ Himmelried war mal Tempo 40 (Eigenhof / Seewenstrasse) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussage zur Parkierung ergänzen --> wo genau gibt es dieses Bedürfnis? ▪ Dem Gemeinderat ist die Problematik bekannt. Das teils hohe Verkehrsaufkommen ist wenig kompatibel mit dem ökologischen Wert dieses Gebiets und beeinträchtigt zudem die Anwohnenden. Im Leitbild (Kapitel C3 "Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden") wurde eine entsprechende Massnahme formuliert. Weiter wird Tempo 30 für das gesamte 	✓

			Gemeindegebiet von Himmelried geprüft. Dies gilt auch für das Gebiet Schindelboden.	
68.	Öffentlicher Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindung am Wochenende an den Ibach ▪ Junge, Alte ziehen weg, weil kein ÖV ▪ Postautoverbindung und Stundenplan Primarschule aufeinander abstimmen ▪ Busverbindung ausbauen (mit Zugverbindungen koordinieren, Rücksicht auf Oberstufenschüler in Laufen) ▪ Busverbindung ausbauen → auch länger am Abend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindungen allgemein und konkret an den Ibach: Das öV-Angebot wird vom Kanton vorgegeben. Für die Gemeinde wäre es eine grosse finanzielle Herausforderung, eine Busverbindung an den Ibach zu finanzieren. Sie wird dieses Bedürfnis jedoch in der nächsten Angebotsplanung einbringen. 	(✓)
69.	Kleines Postauto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Von Schindelboden, Kastel über Waldeck bis ins Dorf fahren (Schulhaus / Kindergarten) ▪ Wochenendkurse + Nachmittagskurse prüfen ▪ Über Sommer Kurse bis Ibach (Wanderer) prüfen → Verkehrsberuhigung ▪ Ausserhalb Stosszeiten evtl. z.T. durch grossen Bus ersetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverbindungen allgemein und konkret für gewünschte Verbindungen: Das öV-Angebot wird vom Kanton vorgegeben. Für die Gemeinde wäre es eine grosse finanzielle Herausforderung, eine Busverbindung an den Ibach zu finanzieren. Sie wird dieses Bedürfnis jedoch in der nächsten Angebotsplanung einbringen. 	(✓)
70.	Langsamverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichere Velowegverbindung Ennetbach – Dorf (ev. nicht auf Kantonsstrasse, attraktiver Weg) ▪ Fussweg Dorf – Ennetbach → auch für Kinder tauglich ▪ Sicherer Fuss-/Wanderweg Dorf/Schule – Waldegg - Ennetbach Baumgarten (falls Schüler Ennetbach keine Busverbindung haben) ▪ Etwas besserer Ausbau des Fussweges von der Waldegg – Baumgarten (Schnäggwägli) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Leitbild (Kapitel C3 "Verkehr: Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden") wird als behördenverbindliche Festlegung der Schulwegsicherheit höchste Priorität zugeteilt. ▪ Aussagen zu Wanderwegen in das Leitbild aufnehmen: prüfen. 	<p style="text-align: center;">✓</p> <p style="text-align: right;">(✓)</p>
71.	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spiegel in Kurve unterhalb Kläranlage Chaltbrunnental 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Anbringen eines Verkehrsspiegels als Hilfsmittel der Strasseninfrastruktur ist nicht Inhalt des räumlichen Leitbilds. 	(✓)

			Der Gemeinderat ist sich der Problematik jedoch bewusst und hat das Anbringen entsprechend budgetiert.	
72.	Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortstafel "Himmelried" Ober- und Unterhalb Waldegg / Schindelboden ▪ Ausbau Kaltbrunnenstrasse in Richtung Breitenbach 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Ausbau der Kaltbrunnenstrasse in Richtung Breitenbach ist derzeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde prüft jedoch die verkehrliche Erschliessung als Daueraufgabe und wird, wenn nötig, entsprechende bauliche Massnahmen vornehmen. ▪ Der Gemeinderat prüft die Umsetzung einer Ortstafel vor dem Steffenplatz. 	(✓)
73.	Schwerverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LKW: Industrie nicht durch Wohnquartiere 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat sieht kein Handlungsbedarf. Der erzeugte Verkehr mit LKW resultiert primär durch die Anlieferung privater Personen. Im Dorf ist keine «Industrie» vorhanden. 	✘